Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 59 (1892)

Artikel: Beilage VII: Gutachten über die vom h. Erziehungsrate den zürcher.

Volksschullehrern pro 1891/92 gestellte Preisaufgabe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gutachten

über die

vom h. Erziehungsrate den zürcher. Volksschullehrern pro 1891/92 gestellte Preisaufgabe.

Entwurf eines Vorlagenwerkes mit methodischer Anleitung für den Schreibunterricht der zürcher. Volksschule.

Die vorliegende Aufgabe hat zwei Lösungen gefunden. Die erste trägt das Motto "Hygieinische Schrift und hygieinischer Sitz", die zweite die Ueberschrift "Wäg's, dann wag's". Die letztere Arbeit wurde, obschon verspätet abgeliefert, doch berücksichtigt, weil Krankheit der Grund der Verzögerung war.

Beide Bearbeiter sind weit über den ihnen von der Preisaufgabe vorgezeichneten Rahmen hinausgegangen. Dies soll ihnen aber nicht zum schwerwiegenden Vorwurf gemacht werden, will man ja doch durch das Institut der Preisaufgaben die Lehrerschaft veranlassen, sich in einzelne Unterrichtsgebiete zu vertiefen und sich so weiter zu bilden.

Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt der Verfasser der ersten Arbeit die Schulbankfrage. Er wagt

sogar den Schritt von der Theorie zur Praxis und stellt neben seine Ausführungen eine sinnreich konstruirte Schul- oder sagen wir lieber Schreibbank. Denn in der Schule wird sie sich kaum einbürgern: sie ist zu komplizirt, sicher auch zu teuer, erzeugt viel Geräusch und muss, namentlich wenn die Scharniere sich abgenutzt haben, für den Schüler geradezu gefährlich werden. Ein Schenkeldruck, der Sitz klappt zurück und der Schüler liegt am Boden. Der Verfasser der zweiten Arbeit fasst sich in Bezug auf diesen Punkt kurz, indem er auf die reiche Sammlung von Schulbänken im Pestalozzianum verweist. Er schweigt auch über Schreibmaterialien, während der Verfasser der ersten Arbeit sich darüber nicht nur äussert, sondern auch eine wertvolle Sammlung von Papiersorten, Federn, Federhaltern u. s. w. beilegt. Dafür kritisirt der Verfasser der zweiten Arbeit den Schreibunterricht am Seminar, tadelt dass man denselben einem jungen Lehrer übertragen habe und verlangt, dass nach der Vorprüfung der II. Klasse noch ein Schreibkurs in zwei wöchentlichen Stunden erteilt werde. Dafür wird der Lehrplan des Seminars wohl um so weniger Raum gewähren, als ja seit dem letzten Frühjahr für den Schreibunterricht der untern Klassen mehr Zeit eingeräumt worden ist.

Näher treten die Verfasser der eigentlichen Aufgabe mit der Beantwortung der Frage: "Steil- oder Schrägschrift?" Der Verfasser der ersten Arbeit tritt mit Wärme für die Steilschrift ein und sucht mit grosser Sachkenntnis den Beweis zu leisten, dass man bei der Steilschrift aufrecht sitzen müsse; der Verfasser der zweiten Arbeit weist mit Recht darauf hin, dass man auch bei der Schiefschrift aufrecht sitzen könne; er will darum die letztere beibehalten.¹)

¹⁾ Die Erfahrung hat nun allerdings schon in der kurzen Zeit, während welcher das Thema der Steilschrift in pädagogischen Kreisen behandelt wird, gezeigt, dass auch bei der Steilschrift ein die Gesundheit, namentlich Gesicht und Lunge, gefährdendes Sitzen leicht möglich ist und dass also der Verfasser der zweiten Arbeit Recht hat, wenn er in dieser Beziehung beide Schreibweisen neben einander stellt.

Wenn man mit dem Verfasser der ersten Arbeit anerkennt, dass die Steilschrift die einzig richtige Schrift sei, so muss man auch zugeben, dass die von ihm gewählten Buchstaben formen praktisch, d. h. für die Schule leicht ausführbar und verbindungsfähig sind; aber das Merkmal schön dürfen nicht alle beanspruchen. Auch der Verfasser der zweiten Arbeit, der vom Rechte der Kritik ausgibig Gebrauch macht, ist bei der Wahl und Ausführung seiner Formen nicht immer glücklich, siehe "D", die Schatten bei den ovalen Formen, die Grundstriche von n, m, v, w, u. s. w. Seiner Forderung, dass die Kleinbuchstaben der Antiqua in der Sekundarschule die doppelte Höhe der kleinen deutschen Buchstaben haben sollten, kann die Kommission nicht beipflichten; auf dieser Stufe ist das Verhältnis zwischen Gross- und Kleinbuchstaben für beide Alphabete das gleiche.

Wo sie methodische Winke geben, verraten beide Verfasser die gewiegten Praktiker. Sie verlangen, dass mit den Schülern der ersten Elementarklasse in den ersten Wochen Vorübungen für Auge und Hand gemacht werden; sie stellen Übungen zusammen, welche für diese Stufe passen; sie betonen mit Recht den grossen Wert des Taktschreibens und geben in Bezug auf Körperhaltung und Federführung beherzigenswerte Winke. Wenn aber der Verfasser der zweiten Arbeit meint, dass der starkgekrümmte Daumen sich beim Schreiben unter die Feder zu legen habe, so ist dies sicher unrichtig, der Daumen, der nur mässig gekrümmt werden darf, muss sich seitlich an den Federhalter anlegen. Beide Verfasser verlangen, dass der Lehrer die Buchstaben an der Tafel entwickele und möglichst gross vorführe. Interessant ist ihre verschiedene Wertschätzung der Korrodischen Schreibhefte: der Verfasser der ersten Arbeit spricht ihnen die Existenzberechtigung ab; der Verfasser der zweiten möchte sie in den Staatsverlag nehmen.

Beide Arbeiten sind mit ausserordentlichem Fleisse und

mit grosser Liebe zur Sache geschrieben; während aber die erste in Bezug auf Ausdruck und Stil als eine Musterarbeit bezeichnet werden kann, lässt die zweite in dieser Hinsicht ziemlich viel zu wünschen übrig.